
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0323/2018)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|----------------|------------|
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" | 26.09.2018 | öffentlich |

Stand des Förder-, Prüf- und Genehmigungsverfahrens

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung sprach sich in der Sitzung vom 13.06.2018 für eine Verschiebung der Ausschreibung der Rohbauarbeiten aus und beauftragte die Zweckverbandsverwaltung auf einen zeitnahen Abschluss des Verfahrens zur Schulbauförderung sowie auf eine höhere Fördersumme hinzuwirken. Ferner sollte die Zweckverbandsverwaltung eine „Besserstellungsklausel“ beantragen. Im Übrigen wird insoweit auf die Aussprache in dieser Angelegenheit im Rahmen der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2018 verwiesen.

Im Nachgang an die Sitzung der Verbandsversammlung fand am 02.07.2018 eine Besprechung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) statt. Die im Rahmen dieser Besprechung erörterten Fragen wurden sowohl seitens der ADD als auch seitens des Zweckverbandes an das Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz herangetragen. Das Schreiben vom 05.07.2018 des Verbandsvorstehers, Herrn Landrat Schartz, ist als Anlage 1 angefügt.

Das Antwortschreiben vom 23.08.2018 der Bildungsministerin, Frau Dr. Hubig, ist als Anlage 2 angefügt. Zusammenfassend lehnt die Bildungsministerin sowohl eine höhere Förderung als auch die beantragte „Besserstellungsklausel“ ab. Ferner sei der Zweckverband in der aktuellen Konstellation nicht mit dem Schulgesetz vereinbar (in dieser Angelegenheit wird auf die gesonderte Beratungsvorlage 0324/2018 verwiesen). Die Ministerin steht dem Zweckverband für ein Gespräch zur Verfügung, für das jedoch erst das Ergebnis der aktuellen Prüfung des Projekts durch den Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz abgewartet werden sollte.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungshofes fand am 24./25.07.2018 eine Besichtigung der bestehenden Schulgebäude der Treverer-Schule in Trier, der Grundschule Schweich und des Baufeldes für den geplanten Neubau durch den Rechnungshof statt. Ferner besichtigte der Rechnungshof die Räumlichkeiten der Meulenwald-Schule sowie der Levana-Schule in Schweich.

Die an den Zweckverband im Rahmen der Besichtigungen formulierten Fragen sowie angeforderte Unterlagen wurden anschließend von der Zweckverbandsverwaltung über die ADD beantwortet bzw. vorgelegt. Der Rechnungshof hat zwischenzeitlich mitgeteilt, die Prüfung voraussichtlich bis Ende September 2018 abzuschließen.

Des Weiteren teilen das Bildungsministerium sowie die ADD auf telefonische Nachfrage mit, dass das Verfahren nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) noch nicht eingeleitet sei. Im Rahmen dieses Verfahrens wird bei finanzschwachen Kommunen eine ministerielle Entscheidung über die Unabweisbarkeit der betreffenden Investition herbeigeführt. Das Verfahren soll erst nach Abschluss der Prüfung des Rechnungshofes eingeleitet werden.

Zusammenfassend bleibt somit zunächst das Ergebnis der Prüfung des Rechnungshofes abzuwarten. Erst anschließend kann der Finanzierungsrahmen der Schulbauförderung in einem Gespräch mit Frau Ministerin Dr. Hubig erörtert sowie seitens des Landes Rheinland-Pfalz das Verfahren nach § 18 LFAG durchgeführt werden. Diese Schritte sollten zeitnah und zügig nach der Prüfung des Rechnungshofes erfolgen, um eine weitere Verzögerung für das Projekt zu vermeiden.

Anlagen:

Schreiben Landrat Schartz an Ministerin Dr. Hubig vom 05.07.2018
Schreiben Ministerin Dr. Hubig an Landrat Schartz vom 23.08.2018